

Nr. 197 | März 2009

Preis CHF 6.–

66. Tätigkeitsbericht der SAB



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

66. Tätigkeitsbericht der SAB

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008

Vorwort zum 66. Tätigkeitsbericht

Der Bund muss bei der Ausübung seiner Tätigkeiten Rücksicht nehmen auf die Berggebiete. So will es Artikel 50 der Bundesverfassung. Basierend auf dieser Bestimmung wird die SAB zu allen Vernehmlassungen des Bundes obligatorisch eingeladen. Die SAB prüft alle Vorlagen des Bundes auf allfällige Auswirkungen auf die Berggebiete und ländlichen Räume und nimmt gegebenenfalls Stellung. In dieser wichtigen Funktion als Anwältin der Berggebiete und ländlichen Räume musste die SAB beispielsweise die Revision des öffentlichen Beschaffungswesens ablehnen. Die Vorlage des Bundes hätte zu erheblichen administrativen Belastungen, insbesondere für die Gemeinden, geführt. Gleichzeitig konnte die SAB beispielsweise erfolgreich darauf hinwirken, dass das Parlament einen zusätzlichen Beitrag von 250 Mio. Fr. für den öffentlichen Regionalverkehr bereitstellt. Diese zwei Beispiele zeigen eindrücklich, dass die SAB dank ihrer Vernetzung sowie dank ihres multisektoriellen und interdisziplinären Ansatzes massgebliche Erfolge zu Gunsten der Berggebiete und ländlichen Räume erzielt.

Die SAB konnte im Jahr 2008 ihr Netzwerk und ihre Dienstleistungen weiter ausbauen. Die in die SAB integrierte Konferenz der Regionen ist das Netzwerk der Regionalorganisationen der Schweiz und gewährleistet den Erfahrungsaustausch unter diesen wichtigen Akteuren der Regionalentwicklung. Die SAB hat zudem im Jahr 2008 neu die Koordination und Betreuung des Gemeindefunktionsnetzwerkes Allianz in den Alpen übernommen. Und auf den Jahreswechsel 2009 wird sich auch das Netzwerk der Schweizer Pärke im Büro der SAB in Bern einmieten, wodurch sich weitere Synergien eröffnen. Die SAB kann so ihre Dienstleistungen zu Gunsten der Mitglieder laufend ausbauen.

Titelbild: Der Landwasserviadukt GR / swiss-image

Wichtigste Ergebnisse des Jahres 2008

Im Jahr 2008 hat die SAB

1. Gesamterneuerungswahlen durchgeführt und Erwin Walker zum neuen Vizepräsidenten gewählt;
2. eine Vision für die Berggebiete und ländlichen Räume im Jahr 2020 erstellt;
3. konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik ausgearbeitet;
4. Handlungsempfehlungen für den Agrotourismus in der Schweiz erarbeitet;
5. dazu beigetragen, dass im Rahmen der Zukünftigen Entwicklung des Bahnverkehrs (ZEB) auch 250 Mio. Fr. für den Regionalverkehr zur Verfügung stehen;
6. die Betreuung des Gemeindefunktionsnetzwerkes Allianz in den Alpen übernommen;
7. das alpenweite Projekt ACCESS zur Verbesserung der Grundversorgung gestartet und das schweizerische Projekt InnoVnet.ch abgeschlossen;
8. erfolgreich die europäische Berggebietstagung der Euromontana mit rund 300 Teilnehmern aus ganz Europa durchgeführt;
9. über die Technische Abteilung mehr als 700 Anfragen beantwortet und Beratungen geleistet;
10. über die KAB rund 6000 Arbeitstage ins Berggebiet vermittelt.

Inhalt

Vorwort	2
1. Tätigkeit der Organe	3
2. Vertretung der Interessen der Bergbevölkerung	4
3. Information	8
4. Dienstleistungen	8
5. Sekretariate	10
6. Zusammensetzung der Organe	10
7. Personalbestand	11
8. Mitglieder	11
9. SAB-Jahresrechnung	12
10. Bericht der Kontrollstelle	12

1. Tätigkeit der Organe

65. Generalversammlung der SAB

Die 65. Generalversammlung (GV) der SAB fand am 29. und 30. August 2008 in Alt St. Johann (SG) statt. Die GV bildete Anlass, um einen gebührenden Rückblick auf 20 Jahre nach der Fusion der Vereinigung Schweizer Berggebiet (VSB) mit der SAB zu halten und die Zukunftsperspektiven aufzuzeigen. An der GV wurden zudem die Statuten der SAB geringfügig modifiziert. Neu ist vorgesehen, dass der Vorsitzende der Konferenz der Regionen (vgl. Kapitel 4.2) von Amtes wegen Einsitz in den Vorstand der SAB erhält. Dieses Amt übt derzeit Francis Daetwyler (Region Centre Jura) aus, welcher somit neu im Vorstand der SAB vertreten ist. Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen wurde Wilhelm Schnyder, ehem. Staatsrat des Kantons Wallis, als Vizepräsident verabschiedet. Zum neuen Vizepräsidenten wurde Erwin Walker gewählt. Aus dem Vorstand zurückgetreten ist zudem Walter Willener, Direktor der Agora. Neu in den Vorstand gewählt wurden Ständerat René Imoberdorf (CSP/VS) und Nationalrat Laurent Favre (FDP/NE). Im Zuge der Gesamterneuerungswahlen wurden auch der Rat der Berggebiete und die Kontrollstelle neu besetzt. Im Weiteren wurde an der GV ein Reglement über die Mitgliederbeiträge verabschiedet. Das Beitragsreglement fasst die verschiedenen bisherigen Regelungen transparent zusammen und strukturiert sie klarer. Eine Beitragserhöhung ist damit nicht verbunden. Einzig bei den landwirtschaftlichen Organisationen wurde eine neue Berechnungsbasis gewählt. Dadurch können sich bei diesen Organisationen Verschiebungen in der Beitragshöhe ergeben.

Anlässlich der GV wurde auch der SAB-Preis 2008 verliehen. Der Hauptpreis ging an das Center da Capricorns in Wengen (GR). Das Center da Capricorns hat sich zu einem eigentlichen Kompetenzzentrum für ländlichen Tourismus im Berggebiet entwickelt mit einer schweizweiten Ausstrahlung. Die Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis entspricht einem zentralen Anliegen der Regionalentwicklung. Zudem stellt das Zentrum einen Brückenschlag zwischen Stadt und Land dar. Der Produktpreis ging an den Bergbauern Albert Breitenmooser aus Appenzell für seine originelle Idee «Kühe mieten».

Vorgängig zur GV fand eine Fachtagung zum Thema «Agrarpolitik und ländliche Entwicklung» statt. Die Tagung diente dazu, Überlegungen in Hinblick auf die Weiterentwicklung der Agrarpolitik zu diskutieren. Anhand konkreter Beispiele aus der Schweiz und Österreich konnte aufgezeigt werden,



Die 65. Generalversammlung (GV) der SAB fand am 31. August und 1. September 2008 in Alt St. Johann (SG) statt. (VG)

wie wichtig eine sektorübergreifende Koordination ist. Die Landwirtschaft muss vermehrt mit anderen Akteuren und Politikbereichen zusammenspannen. Der Tagungsband informiert ausführlich über die Ergebnisse der Fachtagung (www.sab.ch).

Sitzungen des Vorstandes

Der Vorstand trat im Jahr 2008 sechsmal zusammen, davon wurde eine zweitägige Sitzung am 8./9. Juli 2008 in Elm (GL) abgehalten. Die wichtigsten Ergebnisse der Sitzungen des Vorstandes wurden in der «Montagna» publiziert.

Rat der Berggebiete

Der Rat der Berggebiete kann als beratendes Gremium Empfehlungen zuhanden des Vorstandes abgeben. Auf Empfehlung des Rates hin hat die SAB eine Vision für die Berggebiete und ländlichen Räume bis 2020 erarbeitet. Der Entwurf dieser Vision wurde im Januar 2008 mit dem Rat besprochen. Die Vision wurde an der GV im August öffentlich vorgestellt. Parallel dazu hat die SAB einen Aktionsplan ausgearbeitet, welcher die Vision konkretisiert und die Umsetzungsschritte enthält.

Stellungnahmen / Eingaben / Positionspapiere zur Bundespolitik

- Stellungnahme zur Revision des Bundesgesetzes über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben und des Bundesgesetzes zum Schutz öffentlicher Wappen (Swissness-Vorlage) (8.2.2008)

- Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative UREK-N «Anreize für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudereich» (8.2.2008)
- Stellungnahme zur Änderung der Personenbeförderungskonzession (20.3.2008)
- Stellungnahme über die UVP-Verordnung (20.3.2008)
- Stellungnahme zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Forschung (20.3.2008)
- Stellungnahme zum 2. Verordnungspaket der AP 2011 (20.3.2008)
- Stellungnahme zur Tierseuchenverordnung (27.3.2008)
- Stellungnahme zum Bericht «Möglichkeiten und Grenzen kantonaler Agglomerationspolitik» (28.4.2008)
- Stellungnahme zur Öffnung des Postmarktes (7.5.2008)
- Stellungnahme zu den Ausführungsbestimmungen zur Tierschutzverordnung (10.6.2008)
- Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative Schutz und Nutzung der Gewässer (20.6.2008)
- Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die biologische Landwirtschaft sowie zur Verordnung über die Kennzeichnungen «Berg» und «Alp» (9.7.2008)
- Stellungnahme zum öffentlichen Beschaffungswesen (10.7.2008)
- Stellungnahme zur Ergänzungsregel zur Schuldenbremse (10.7.2008)



Für den Tourismus ist der Sondersatz ein wichtiger Wettbewerbsfaktor.

(swiss-image / Grandhotel Giessbach)

- Stellungnahme zur Einführung biometrischer Ausweise (16.9.2008)
- Stellungnahme zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (14.10.2008)
- Stellungnahme zur Richtlinie über die Verleihung und Verwendung des Produktlabels bei Pärken von nationaler Bedeutung (27.10.2008)
- Stellungnahme zur Sanierung der Pensionskasse SBB (27.10.2008)
- Stellungnahme zur Schaffung einer Bilanzreserve zur Finanzierung von Begleitmassnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft (28.10.2008)
- Stellungnahme zur Verordnung des BVET über Impfungen gegen die Blauzungkrankheit im Jahr 2009 (2.12.2008)
- Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative «angemessene Wasserzinse» (19.12.2008)
- Stellungnahme zu Via Sicura (19.12.2008)
- Stellungnahme zur Automobilsteuer (19.12.2008)
- Positionspapier Energiepolitik vom 8. Februar 2008
- Positionspapier WTO-Abkommen und EU-Freihandel im Agrar- und Lebensmittelbereich: Einfluss auf die Berglandwirtschaft, Mai 2008

Diese Dokumente sind auch unter <http://www.sab.ch> verfügbar.

2. Vertretung der Interessen der Bergbevölkerung

Öffentliche Finanzen

Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs: Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Die meisten Kantone haben rechtzeitig ihren eigenen Finanzausgleich angepasst. Das ist eine wesentliche Voraussetzung, damit die Mittel des Bundesfinanzausgleichs zielgerichtet und zu Gunsten der Leistungsträger eingesetzt werden können. In Zusammenhang mit der NFA hat die SAB bei den Kantonen eine Umfrage durchgeführt über die Weiterführung der Wohnbausanierung im Berggebiet. Das entsprechende Bundesgesetz wurde bekanntlich aufgehoben. Die Erhebung der SAB zeigt, dass neun Kantone die Wohnbausanierung weiterführen werden. Es handelt sich dabei um AI, GR, LU, NW, OW, UR, VS, VD und ZH. Folgende Kantone werden die Wohnbausanierung definitiv nicht weiterführen: AG, AR, BL, BE, FR, GL, JU, NE, SZ, SO, SG, TI, TG und ZG.

Aufgabenüberprüfung des Bundes: Bei der Aufgabenüberprüfung des Bundes handelt es sich um ein Sparprogramm in der Höhe von 5,3 Mrd. Fr. (rund 10% des Bundeshaushaltes). Besonders betroffen mit

rund 1 Mrd. Fr. wäre der Verkehrsbereich. Gemäss Sparvorgaben würden zahlreiche Dörfer nicht mehr mit dem öV erschlossen. Die SAB wehrt sich deshalb zusammen mit den Kantonen und weiteren Organisationen gegen dieses Sparprogramm. Angesichts der schlechten Konjunkturaussichten (Finanzkrise) darf der Bund nicht noch zusätzlich sparen, sondern er sollte vielmehr Investitionen in die Infrastruktur auslösen.

Ergänzungsregel zur Schuldenbremse:

Mit einer Ergänzungsregel zur Schuldenbremse will der Bundesrat klarere Regeln für die Behandlung der ausserordentlichen Ausgaben und Einnahmen des Bundes treffen. Grundsätzlich sollen die ausserordentlichen Ausgaben (z. B. Pensionskasse SBB) durch ausserordentliche Einnahmen (z. B. Aktienverkauf Swisscom) gedeckt werden. Verbleibt über längere Zeit ein Defizit im ausserordentlichen Haushalt, so muss dieses über Sparmassnahmen im ordentlichen Bundeshaushalt ausgeglichen werden. Die SAB befürwortet zwar im Interesse gesunder Bundesfinanzen diese Ergänzungsregel. Sie fordert aber gleichzeitig, dass allfällige Sparmassnahmen nicht den Transferbereich Bund – Kantone betreffen dürfen.

Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG):

Das Parlament hat im Jahr 2008 die Beratung zum Mehrwertsteuergesetz aufgenommen. Die Totalrevision sieht die Einführung eines Einheitssatzes und Vereinfachungen im MWSTG vor. Die SAB lehnt den Einheitssatz ab. Für den Tourismus ist der Sondersatz ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Die SAB hat zudem gegenüber der vorberatenden Kommission des Nationalrates nochmals auf die Problematik der Kürzung des Vorsteuerabzugs bei Erhalt von Subventionen hingewiesen. Durch die aktuelle Regelung entsteht ein Leerlauf, welcher jährlich rund 500 Mio. Fr. ausmacht und nur zu administrativem Aufwand und Rechtsunsicherheit bei den KMU führt.

Öffentliches Beschaffungswesen:

Im Jahr 2008 hat der Bundesrat eine Vernehmlassung durchgeführt über die Totalrevision des öffentlichen Beschaffungswesens. Die SAB hat sich in ihrer Stellungnahme gegen den Vernehmlassungsentwurf ausgesprochen. Die SAB lehnt eine Ausdehnung der Bundesregelung auf die Kantone und Gemeinden ab. Besonders störend an der Vernehmlassungsvorlage ist, dass für die Kantone zwar bestimmte Ausnahmeregelungen vorgesehen wären, nicht jedoch für die Gemeinden. Die Übernahme der Bundesbestimmungen hätte gerade für kleinere Ge-

meinden erhebliche Konsequenzen. Sie müssten bei öffentlichen Ausschreibungen mit einem wesentlich höheren Aufwand rechnen.

Regionalpolitik

Neue Regionalpolitik: Das Bundesgesetz über die Regionalpolitik (Neue Regionalpolitik, NRP) ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Im Laufe der ersten Jahreshälfte 2008 konnten alle Programmvereinbarungen mit den Kantonen für die Kofinanzierung der kantonalen Umsetzungsprogramme unterzeichnet werden. Die operative Verantwortung für den Erfolg der Neuen Regionalpolitik liegt nun bei den Kantonen. Die SAB ihrerseits betreut seit September 2007 die Konferenz der Regionen. Die Konferenz der Regionen genießt den Status einer ständigen Arbeitsgruppe der SAB. Sie dient den Regionalmanagern als Forum für den Informations- und Erfahrungsaustausch. Die Aktivitäten sind koordiniert mit Regiosuisse. Regiosuisse ist die Qualifizierungsoffensive des Bundes für die Akteure der Regionalpolitik.

Agglomerationspolitik: Die SAB begrüsst grundsätzlich, dass es eine Agglomerationspolitik gibt. Die SAB weist in ihrer Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik aber auch darauf hin, dass es sich dabei um eine neue hoheitliche Aufgabe handelt. Die Erfüllung dieser neuen Aufgabe bedingt neue Finanzierungsquellen und darf nicht zu Lasten anderer bestehender Aufgaben erfolgen. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung erwartet die SAB beispielsweise, dass ein stärkeres Gewicht auf ökologische Belange in den Agglomerationen gelegt und auch das Thema der Fusionen aktiv angegangen wird.

Agrarpolitik

AP2011: Nachdem das Parlament die Agrarpolitik 2011 in der Frühjahrssession 2007 genehmigt hat, wurden die dazugehörenden Verordnungen in zwei Teilen in die Vernehmlassung gegeben (im Sommer 2007 und Anfang 2008). Das zweite Verordnungspaket Anfang 2008 enthielt Änderungen in 19 Verordnungen. Davon sind für das Berggebiet die Direktzahlungsverordnung, die Verordnung zur Verwertung der inländischen Schafwolle und die Verordnung zur Tierverkehrsdatenbank von Bedeutung. Da weniger Finanzen für die Direktzahlungen zur Verfügung stehen, gibt es Kürzungen bei den allgemeinen Flächenbeiträgen und den tierbezogenen Beiträgen. Dank der Koordination der Stellungnahmen von Berggebietsorganisationen und nahestehenden

Verbänden durch die SAB und dank einer Aussprache mit der Direktion des Bundesamts für Landwirtschaft wurden die Tierbeiträge nur moderat gekürzt. Der vorgesehene Einheitsbeitrag für Tiere wird nicht eingeführt, so dass weiterhin mehrere Tierkategorien abgestufte Beiträge erhalten.

Die SAB erarbeitete einen Vorschlag zur Unterstützung von potenziell gefährdeten Gebieten: Ein Teil der Direktzahlungen sollen als «Regionsbeiträge» Abwanderungsgebieten zugute kommen. Dabei entscheiden die Kantone selbst über die Verteilung dieser Beiträge. Beispielsweise kann ein Kanton den Unterhalt von Infrastrukturen oder direkt Landwirtschaftsbetriebe in gefährdeten Talschaften unterstützen.

Weiterentwicklung der Agrarpolitik: Die SAB befasste sich frühzeitig mit der Weiterentwicklung der Agrarpolitik und setzte dazu eine Arbeitsgruppe ein. Diese setzte sich mit den grundlegenden Zielen der Agrarpolitik und den Herausforderungen für den ländlichen Raum auseinander. Sie erstellte eine politische Strategie mit konkreten Forderungen (Dossier AP 2015). Darin bekennt sich die SAB dazu, dass der Verfassungsartikel zur dezentralen Besiedlung einen hohen Stellenwert hat. Um ihn zu erfüllen braucht es übergeordnete nationale Ziele und eine Zusammenarbeit zwischen allen Branchen im Berggebiet. Dabei ist der SAB wichtig, dass die Finanzflüsse in der Agrarpolitik gleich bleiben.

Bioverordnung, Berg- und Alpverordnung: Eine weitere Stellungnahme verfasste die SAB zur Bioverordnung, in der Anpassungen an die europäische Gesetzgebung vorgenommen wurden und in der Streptomycin (Antibiotika gegen Feuerbrand) klar für den Biolandbau verboten wird. In der Berg- und Alpverordnung, die seit 1.1.2007 in Kraft ist (mit Übergangsfrist bis Ende 2008), wurden technische Anpassungen gemacht. Es gab keine grundlegenden Änderungen. Insbesondere musste die Vorgabe, wonach maximal 10% der Zutaten von ausserhalb des Berg- oder Sömmerungsgebiets stammen dürfen, präzisiert werden. Solche Zutaten sind neu nur erlaubt, wenn sie nicht im Berg- oder Alpegebiet hergestellt werden können. Es darf beispielsweise keine Tal Milch zur Bergmilch gemischt werden. Die SAB unterstützte die Änderungen in beiden Verordnungen.

Tierhaltung im Berggebiet: Die Revision der Tierschutzverordnung hat die SAB vor zwei Jahren wegen unverhältnismässiger Anforderungen zurückgewiesen. Im Jahr 2008 nahm die SAB an der Anhörung zu den Ausführungsbestimmungen der Tierschutzverordnung teil. Sie fordert dabei ins-

besondere, dass die neuen Bestimmungen nur für neue Ställe gelten.

Tierseuchenbekämpfung: Die Bekämpfung von zwei Tierkrankheiten beschäftigte die Landwirte in diesem Jahr. Die Ausrottung der Rinderseuche BVD (Bovine Virus Diarrhoe) bedingte, dass alle Tiere auf die Krankheit getestet wurden. Positiv getestete Tiere mussten geschlachtet werden. Gegen die zweite Krankheit, die Blauzungenkrankheit, wurde eine schweizweite Impfkation durchgeführt. Gesamthaft wurden über zwei Millionen Tiere geimpft. Im Nachhinein kann die Impfkation als erfolgreich beurteilt werden. Die durch eine Mücke übertragene Krankheit trat in der Schweiz nur ganz vereinzelt auf, wohingegen sie sich in anderen Ländern schnell ausbreitete. Die SAB hat die Bekämpfung von beiden Krankheiten befürwortet. Sie unterstützte die dafür notwendigen Änderungen in der Tierseuchenverordnung und in der Amtsverordnung über Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit.

WTO-Abkommen und Freihandel mit der EU: Der Bundesrat hat sich im März 2008 für die Aufnahme von Verhandlungen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich ausgesprochen. Damit geht er einen Schritt in Richtung Agrarfreihandelsabkommen mit der EU. Die geplante Zollreduktion wird zur Folge haben, dass die landwirtschaftlichen Rohstoffe auf einem dermassen tiefen Preisniveau gehandelt werden, bei dem die Schweizer Landwirtschaft nicht mithalten kann. Das landwirtschaftliche Einkommen wird massiv sinken. Die SAB ist überzeugt, dass sowohl ein Freihandel wie auch ein WTO-Abkommen erhebliche Nachteile für die Schweizer Landwirtschaft bringen werden. Es muss mit einem verstärkten Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe gerechnet werden. Die SAB steht deshalb einem Freihandel mit der EU skeptisch gegenüber, insbesondere dann, wenn nicht griffige kompensierende Begleitmassnahmen für die Berglandwirtschaft eingeführt werden. Die SAB erwartet vom Bundesrat, dass er Rücksicht auf die bäuerlichen Familienbetriebe nimmt. Zudem verlangt sie eine garantierte Lebensmitteldeklaration mitsamt der Anerkennung der Bezeichnungen Berg- bzw. Alpprodukt sowie der Ursprungsbezeichnungen und der geografischen Angaben. Die SAB verabschiedete ein Positionspapier zu den geplanten Abkommen und forderte konkrete Begleitmassnahmen zu Gunsten der Berglandwirtschaft.

Swissness-Vorlage: Die SAB unterstützte grundsätzlich die Swissness-Vorlage zum Bundesgesetz über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben, sowie zum Bun-

desgesetz zum Schutz öffentlicher Wappen, weil es ihr ein Anliegen ist, dass das Image der Schweizer Produkte und Dienstleistungen nicht missbraucht wird. Viele aktuelle negative Beispiele zeigen die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung für die Verwendung der Herkunftsangabe und des Schweizer Wappens.

Dossier Bär: Da wieder mit dem Auftauchen von Bären in der Schweiz zu rechnen ist, hat die SAB Fakten und Ereignisse mit Bären in einem Dossier zusammengestellt. Es ist auf der Homepage www.sab.ch abrufbar.

Forst- und Holzwirtschaft

Revision Waldgesetz: Bekanntlich ist die Revision des Waldgesetzes im Parlament gescheitert. Die SAB bedauert dies. Dringende Anliegen der Berggebiete namentlich in Bezug auf die Flexibilisierung der Rodungspolitik und die Förderung der Holzverarbeitung sind damit nicht gelöst. Die SAB arbeitet derzeit mit verschiedenen Partnern an einer politischen Lösung. Zusammen mit Lignum Schweiz führt die SAB ihre Sensibilisierungskampagne über die Bedeutung der Wertschöpfungskette Holz bei den regionalen Akteuren fort. Nach einem ersten Anlass in Brig (VS) im Jahr 2007 wird im Februar 2009 ein nächster Anlass in Burgdorf (BE) stattfinden.

Raumplanung

Raumkonzept Schweiz: Das Raumkonzept Schweiz enthält die Vorstellungen über

die zukünftige räumliche Entwicklung der Schweiz. Das Raumkonzept Schweiz ist deshalb von erheblicher Bedeutung für die Berggebiete und ländlichen Räume. Die SAB hat sich aktiv in die partizipative Entwicklung des Raumkonzeptes eingebracht. Zudem hat sich der Vorstand der SAB anlässlich seiner zweitägigen Sitzung in Elm ausführlich mit dem Raumkonzept Schweiz auseinandergesetzt. Basierend auf dieser Diskussion hat die SAB ihre Bemerkungen dem Bundesamt für Raumentwicklung ARE mitgeteilt. Die SAB stellt fest, dass das Raumkonzept im derzeitigen Entwurfsstadium auf eine Schweiz der zwei Geschwindigkeiten hinausläuft. Auf der einen Seite die Metropolen als Wachstumsregionen, auf der anderen Seite der Alpenraum, welcher bewahrt und geschützt werden sollte. Die SAB ist mit dieser Sichtweise nicht einverstanden. Das Raumkonzept muss die Entwicklungsperspektiven für die Berggebiete aufzeigen.

Revision des Raumplanungsgesetzes:

Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE arbeitet intensiv an einer umfassenden Revision des Raumplanungsgesetzes. Die SAB hatte hierzu bereits im Jahr 2006 konkrete Anträge eingebracht. Die SAB stand seither in laufendem Kontakt mit dem ARE. Im Verlaufe der Vernehmlassungsphase in der ersten Jahreshälfte 2009 wird die SAB ihre Anliegen erneut einbringen.

Lex Koller: National- und Ständerat haben die Aufhebung der Lex Koller an den Bundesrat zurückgewiesen. Sie verlangen die Abklärung zusätzlicher flankierender Massnahmen. Die

SAB bedauert diesen Entscheid. Die SAB hatte sich entschieden für die Aufhebung der Lex Koller eingesetzt. Die Lex Koller regelt einzig den Verkauf von Zweitwohnungen an Ausländer. Heute sind aber nur 13% der 420 000 Zweitwohnungen im Besitz von Ausländern. Das durch die Zweitwohnungen verursachte Problem der Zersiedelung ist also zum grössten Teil hausgemacht.

Energiepolitik

Weiterentwicklung Energiepolitik: Die SAB hat im Jahr 2008 ein Positionspapier zur Energiepolitik verabschiedet. Die SAB geht davon aus, dass die Schweiz um das Jahr 2018 hin auf eine Energieversorgungslücke zusteuert. Diese wird nicht durch Importe aus dem Ausland gedeckt werden können, da die EU ebenso eine Versorgungslücke aufweisen wird. Die SAB sieht deshalb für die Weiterentwicklung der Energiepolitik folgende Prioritäten: 1) Steigerung der Energieeffizienz, 2) Modernisierung und Ausbau der Wasserkraft sowie vermehrte Anstrengungen zur Restwassersanierung, 3) gerechte Abgeltung für die Nutzung der Ressourcen (Wasserzins), 4) Förderung der neuen erneuerbaren Energieträger und 5) in letzter Konsequenz Bau eines neuen Kernkraftwerkes.

Wasserzins: Der Wasserzins ist die Abgeltung für die Nutzung der Ressource Wasser. Das Wasserzinsmaximum wurde letztmalig im Jahr 1997 auf 80 Fr. pro kW installierte Bruttoleistung angehoben. Seither sind die Energiepreise massiv gestiegen, ohne dass die Abgeltungen angepasst wurden. Der Wert des Wassers wurde dadurch im Verhältnis kleiner. Zudem macht alleine die kumulierte Teuerung einen Wertverlust von rund 12% aus. Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone hatte deshalb gefordert, das Wasserzinsmaximum sei auf 100 Fr./kW anzuheben, laufend an die Teuerung anzupassen und einen Speicherzuschlag einzuführen. Die SAB hat diese Forderungen in ihrem Positionspapier zur Energiepolitik unterstützt. Ausgelöst durch eine Motion von Ständerat Hansheiri Inderkum (CVP/UR) hat sich auch das Parlament mit diesem Anliegen beschäftigt. Die vorberatende Kommission des Ständerates schlägt ein zweistufiges Modell vor: das Wasserzinsmaximum soll in den Jahren 2010 bis 2014 auf 100 Franken und in den Jahren 2015–2019 auf 110 Franken angehoben werden. Anschliessend soll das Parlament über eine weitere Anpassung entscheiden. Die SAB unterstützt im Rahmen der Vernehmlassung dieses Vorgehen, da es einerseits den Anliegen der Standortgemeinden und -kantone, andererseits aber auch der Wirtschaft im Berggebiet Rechnung trägt.



Der Vorstand trat im Jahr 2008 sechsmal zusammen. (GF)

Schutz und Nutzung der Gewässer: Der Ständerat hat in der Herbstsession 2008 einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Lebendiges Wasser» verabschiedet. Der Gegenvorschlag umfasst drei Elemente: 1) eine massvolle Lockerung der Restwasserbestimmungen, 2) Massnahmen gegen die negativen Auswirkungen von Schwall und Sunk sowie 3) Renaturierung von Fliessgewässern. Finanziert werden diese Massnahmen durch allgemeine Bundesmittel (Renaturierung) resp. einem Zuschlag von 0,1 Rp/kWh auf dem Übertragungsnetz. Die SAB hatte sich bereits in der Vernehmlassung für den indirekten Gegenvorschlag ausgesprochen. Nach der Vernehmlassung wurde der Gegenvorschlag in wesentlichen Punkten im Sinne der SAB und der Gebirgskantone angepasst. Die Vorlage geht an den Nationalrat.

Tourismus

Kampfjetlärm in Tourismusgebieten: Am 24. Februar 2008 hat das Schweizer Stimmvolk der Volksinitiative «Gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten» eine deutliche Abfuhr erteilt. 68% sprachen sich gegen die Initiative aus. Die SAB hatte sich ebenfalls stark gegen die Initiative engagiert. Durch die unklare Formulierung des Initiativtextes hätte die Initiative bei einer Annahme die Luftwaffe quasi lahmgelegt. Zudem wären der Betrieb der beiden im Alpenraum gelegenen Militärflugplätze Meiringen und Sion vermutlich eingestellt worden und je rund 200 Arbeitsplätze verloren gegangen. Die SAB erwartet umgekehrt vom VBS, dass es bei der Planung der militärischen Flüge vermehrt Rücksicht nimmt auf die Anliegen des Tourismus und der einheimischen Bevölkerung.

Agrotourismus: Im Auftrag von *tourismes-rural.ch* und AGORA hat die SAB einen Bericht über die aktuelle Situation des Agrotourismus in der Schweiz und im benachbarten Ausland verfasst. Der Bericht stellt fest, dass das agrotouristische Angebot in der Schweiz zu stark zersplittert ist und ein einheitliches Marketing fehlt. Der Bericht empfiehlt deshalb als wichtigste Massnahme die Errichtung einer nationalen Plattform für den Agrotourismus. Entsprechende Arbeiten sind bereits in Gang.

Verkehrspolitik

Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB): Die ZEB sieht in erster Linie eine Stärkung der Mittellandachse vor (z. B. Durchmesserlinie Bahnhof Zürich). Dafür sollen 5,2 Mrd. Fr. aus dem FinöV-Fonds bereitgestellt werden. Die SAB hatte die Vorlage in der Vernehmlassung im Jahr 2007 abgelehnt, da eine eigentliche Gesamtschau über

die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz fehlt. Im Rahmen der parlamentarischen Debatte um ZEB konnte die SAB erfolgreich eine Aufstockung des Anteils für den Regionalverkehr erwirken. Der Bundesrat hatte 50 Mio. Fr. für Anschlussmassnahmen im Regionalverkehr vorgesehen. Die SAB konnte gestützt auf eine eigene Umfrage bei den Transportunternehmen nachweisen, dass dieser Betrag völlig unzureichend ist. Das Parlament hat in der Folge den Beitrag für den Regionalverkehr auf 250 Mio. Fr. aufgestockt.

Güterverlagerungsgesetz: Das Parlament hat in der Wintersession 2008 das Güterverlagerungsgesetz bereinigt. Demnach dürfen bis zwei Jahre nach Fertigstellung des Gotthardbasistunnels (d. h. ca. 2019) höchstens noch 650'000 Lastwagen die Alpen auf der Strasse überqueren. Flankierend dazu soll eine Alpentransitbörse eingeführt werden. Diese Alpentransitbörse muss international abgestimmt sein, und die konkrete Ausgestaltung muss mit einer Gesetzesvorlage nochmals dem Parlament unterbreitet werden. Dieser Entscheid stimmt mit der Haltung der SAB überein. Die SAB hatte klar signalisiert, dass die Alpentransitbörse nur Sinn macht, wenn sie international abgestimmt ist.

Pensionskasse SBB und Ascoop: Die Pensionskasse der SBB und jene der Privatbahnen (Ascoop) weisen eine starke Unterdeckung auf. Die SBB verlangen für die Sanierung ihrer Pensionskasse bis zu 3,2 Mrd. Fr. vom Bund. Der Bundesrat hat dazu im Herbst 2008 eine Vernehmlassung durchgeführt. Die SAB anerkennt den Sanierungsbedarf der Pensionskasse und ist einverstanden, dass der Bund einen Beitrag von 0,7 Mrd. Fr. leistet. Damit werden die SBB gleich behandelt wie die anderen (ehemaligen) Regiebetriebe des Bundes. Die SAB knüpft dieses Einverständnis aber an die Bedingung, dass sich der Bund gleichzeitig auch an der Sanierung der Ascoop beteiligt. Die Privatbahnen leisten einen wichtigen Beitrag für die Verkehrserschliessung. Sie müssen deshalb gleich behandelt werden wie die SBB.

Netzschluss Strassen: Mit dem Netzschluss Strassen schlägt der Bundesrat die Aufnahme von 396 km des bisherigen Hauptstrassennetzes in das Nationalstrassennetz vor. Diese Strassenabschnitte würden damit vollumfänglich in den Kompetenzbereich des Bundes fallen. Die SAB begrüsst in ihrer Stellungnahme diese Aufklassierung, welche auf dem Sachplan Verkehr basiert. Sie wehrt sich aber gegen die gleichzeitig vorgeschlagene Kompensation der zusätzlichen Aufwendungen des Bun-

des durch eine Reduktion der Hauptstrassenbeiträge an die Kantone. Diese Kompensation ist nicht NFA-konform und muss entschieden zurückgewiesen werden.

Via sicura: Via sicura ist ein Massnahmenpaket des Bundes zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die SAB begrüsst in ihrer Stellungnahme die grundlegende Absicht des Bundesrat, erwartet aber eine stärkere Fokussierung auf Gefahrenstellen und Risikogruppen. Im Vordergrund müssen bauliche Massnahmen zur Beseitigung von Gefahrenstellen stehen. Die SAB erwartet in diesem Zusammenhang, dass der Bund die Mittel für die Hauptstrassen nicht weiter kürzt (vgl. Kapitel Aufgabenüberprüfung), da diese sonst für die Beseitigung von Gefahrenstellen fehlen. Eine zeitliche Befristung der Fahrausweise für Automobilisten wird von der SAB abgelehnt, da die grosse Mehrheit der Automobilisten korrekt und verantwortungsbewusst fährt und nicht bestraft werden soll. Die SAB lehnt z. B. auch ein Mindestalter für das Radfahren ab. Der Bundesrat schlug ein Mindestalter von acht Jahren vor. Gerade in ländlichen Gegenden ist das Velo aber ein wichtiges Verkehrsmittel z. B. für den Schulweg.

Differenzierte Motorfahrzeugsteuer: Gestützt auf eine Standesinitiative des Kantons Bern schlägt die vorberatende Kommission des Ständerates eine differenzierte Automobilsteuer auf Bundesebene vor. Die Differenzierung soll im Sinne eines Bonus-Systems erfolgen. Die Importsteuer auf Automobilen soll von heute 4 auf 8% angehoben werden. Die zusätzlichen Einnahmen sollen haushaltsneutral an die Käufer von Autos der Energieeffizienz kategorien A und B (nach einem abgestuften Modell) zurückerstattet werden. Die Käufer von Automobilen der Energieeffizienz kategorien C bis G erhalten keine Rückerstattung und müssen so die volle Preisdifferenz bezahlen. Dieser Vorschlag trifft die Berggebiete besonders stark. Auf Grund der klimatischen und topographischen Verhältnisse ist hier der Anteil allradgetriebener Fahrzeuge deutlich höher als im Mittelland. Zudem sind die Land- und Forstwirtschaft sowie zum Teil auch der Tourismus auf allradgetriebene Fahrzeuge sowie Traktionskapazitäten angewiesen. Diese Fahrzeuge liegen fast ausschliesslich in den Kategorien C bis G. Die SAB lehnt deshalb die Vorlage in ihrer Stellungnahme ab

Post und Telekommunikation

Postmarktöffnung: Im Frühjahr 2008 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Postmarktöffnung durchgeführt. Er schlug vor, den Postmarkt in zwei Schritten zu öff-

nen. Die Monopolgrenze bei der Briefpost soll zuerst auf 50 Gramm gesenkt und dann vollständig aufgehoben werden. Die Post soll zudem in eine spezialrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Die SAB lehnt diese Postmarktöffnung ab. Die SAB erkennt in der Postmarktöffnung keine Vorteile für die Berggebiete. Im Gegenteil: Das heutige Postgesetz trägt den Interessen der Berggebiete Rechnung. Die Versorgung mit Postdienstleistungen ist nach langen und intensiven Diskussionen mit der Post mit wenigen Ausnahmen gut. Es gibt keinen Anlass, diesen befriedigenden Zustand aufs Spiel zu setzen. Die SAB rechnet mit der Schliessung von rund 700 Poststellen, falls die Postmarktöffnung erfolgt.

Die Verkehrskommissionen des National- und Ständerates haben den Bundesrat aufgefordert, den ersten Schritt der Postmarktöffnung nicht in alleiniger Kompetenz über den Verordnungsweg, sondern über den Gesetzesweg zu beschreiten. Der Ständerat hat auch eine diesbezügliche Motion verabschiedet. Auf Antrag von SAB-Präsident und Ständerat Theo Maissen hat das Parlament zudem die Postmarktöffnung aus der Legislaturplanung 2007–2011 gestrichen. Der Bundesrat hat dessen ungeachtet im Oktober 2008 beschlossen, die Monopolgrenze per 1. Juli 2009 auf dem Verordnungsweg auf 50 Gramm zu senken und später den Postmarkt vollständig zu öffnen. Die Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung hat sich im Rahmen der Wintersession 2008 ebenfalls mit der Postmarktöffnung befasst. Dabei konnten sowohl das zuständige Bundesdepartement als auch die Post ihre Positionen darlegen. Die SAB hat ihre ablehnende Haltung bekräftigt.

Umweltpolitik

Regionale Naturpärke: Die SAB hat Stellung bezogen zur Richtlinie des Bundesamtes für Umwelt Bafu für Produkte und Dienstleistungen aus Parkgebieten. Die SAB hat die Vorschläge des Bafu abgelehnt. Sie sind viel zu kompliziert und erfordern einen enormen administrativen Aufwand. Für Produzenten und Dienstleister (z. B. Landwirte, Hoteliers) würde das Produktelabel keinen Mehrwert generieren und ist damit uninteressant. Die SAB hat ein wesentlich vereinfachtes Modell vorgeschlagen.

Änderung der UVVP: Ausgehend von den Änderungen des Umweltschutzgesetzes und des Verbandsbeschwerderechtes, welche vom Parlament beschlossen wurden, hat der Bundesrat eine Anpassung der

UVP-Verordnung sowie der Verordnung über die beschwerdeberechtigten Organisationen vorgeschlagen. Die SAB begrüsst in ihrer Stellungnahme, dass in einigen Bereichen die Schwellenwerte für die UVP-Pflicht angehoben werden (Parkhäuser, Vergärungsanlagen, Terrainveränderungen und Einkaufszentren). Die SAB verlangt hingegen Änderungen bei der Schwelle für Speicher- und Laufkraftwerke und den Seilbahnen. Die neue Unterstellung von Baumschulen und Gewächshäusern unter die UVP-Pflicht wird abgelehnt.

Internationale Beziehungen

Alpenkonvention: Die SAB ist stellvertretend für die Euromontana Beobachterin bei der Alpenkonvention. In dieser Rolle hat die SAB u.a. auf den zweiten Alpenzustandsbericht Einfluss genommen. Die SAB konnte erwirken, dass auch die sozioökonomischen Aspekte des Wassers behandelt wurden. Zudem hat die SAB erneut Stellung genommen zum Aktionsplan Klimawandel der Alpenkonvention.

ESPON: Zusammen mit dem Bundesamt für Raumentwicklung ARE hat die SAB einen Vorschlag ausgearbeitet für eine bessere Berücksichtigung der Berggebiete in diesem europäischen Raubeobachtungsprogramm. Der Vorschlag wurde leider wegen eines Formfehlers abgelehnt.

Euromontana: Vom 8. bis 10. Oktober 2008 fand die VI. Europäische Berggebietstagung der Euromontana in Brig statt. Der Anlass wurde durch die SAB organisiert und wurde mit rund 300 Teilnehmern aus ganz Europa zu einem durchschlagenden Erfolg. Im Rahmen der Tagung wurde sehr konkret darüber diskutiert, wie in den europäischen Berggebieten mehr Wertschöpfung generiert werden könne. Die Tagung hat damit einen konkreten Beitrag geleistet zur Umsetzung der EU-Regional- und Landwirtschaftspolitik 2007–13 sowie der Neuen Regionalpolitik der Schweiz. Die wichtigsten Ergebnisse sind in einer Medienmitteilung und in der Schlussklärung zusammengefasst: www.sab.ch.

3. Information

«Montagna»

Die Fachzeitschrift «Montagna» der SAB erlebte 2008 den 19. Jahrgang. In den zehn Ausgaben der «Montagna» wurden vielfältige aktuelle Themen und Hintergründe rund

um die Berggebiete und ländlichen Räume vorgestellt.

Pressedienst

Im Jahr 2008 wurden 716 Artikel und Radioberichte über die SAB publiziert. Die SAB hat selber 13 Pressemitteilungen zu verschiedenen Themen über die Berggebiete herausgegeben.

Internet

Im Verlaufe des Jahres 2008 verzeichnete der Internet-Auftritt der SAB unter www.sab.ch 33 305 Zugriffe von unterschiedlichen Nutzern. Kumuliert man die Abfragen der einzelnen Seiten, ergibt sich eine Zahl von rund 152 000 Zugriffen. Interessierte Personen können sich seit dem Jahr 2008 laufend über Änderungen auf der Webseite informieren lassen.

Tagungen / Publikationen

Schwerpunkte der Tagungen waren im Jahr 2008 die bereits erwähnte Fachtagung in Alt St. Johann und die internationale Berggebietstagung in Brig. Zudem hat sich die SAB beteiligt an der Tagung:

- Erneuerbare Energien und Gemeinden: Die Tagung wurde am 21. November 2008 zusammen mit der SEREC in Les Paccots (FR) durchgeführt.

Im Jahr 2008 sind folgende Publikationen erschienen:

- Das Schweizer Berggebiet – Fakten und Zahlen 2008;
- Tagungsband der Fachtagung vom August zum Thema Agrarpolitik und ländliche Entwicklung;
- Bericht über die aktuelle Situation und Handlungsempfehlungen für den Agrotourismus in der Schweiz;
- Tagungsband der internationalen Berggebietstagung.

Alle Publikationen stehen unter www.sab.ch elektronisch zur Verfügung oder können in gedruckter Form bei der Zentralstelle bestellt werden.

4. Dienstleistungen

Die SAB bietet eine breite Palette von Dienstleistungen an. Die nachstehende Zusammenstellung gibt eine Übersicht. Detailliertere Informationen sind bei der Zentralstelle in Bern erhältlich oder über www.sab.ch einsehbar.

Dienstleistungen der Technischen Abteilung

Die Technische Abteilung (TA) ist die Schnittstelle der SAB zur Praxis und vor allem ope-

rativ tätig. Die TA steht den Mitgliedern der SAB beratend zur Verfügung und erteilt Auskünfte zu Fachfragen rund ums Berggebiet. Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche schriftliche Auskünfte, Briefe, Berichte usw. verfasst. Hinzu kommen unzählige telefonische Auskünfte und E-Mails. Die Mitarbeiter der TA verbringen rund die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Feld für Beratungen und Projektarbeit.

Beratungstätigkeit der TA-SAB: Ein Schwerpunkt in der Arbeit der TA ist die Beratungstätigkeit. Auf Stufe Bund und Kantone bedeutet dies vor allem Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen als Fachexperten in Berggebietsfragen. Gemeinden und Organisationen wenden sich oft mit der Bitte um Unterstützung und Beratung in konkreten Projekten an die SAB. Dazu gehören die Überprüfung und der Vergleich bestehender Lösungskonzepte durch eine neutrale Stelle ebenso wie die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Verantwortungsträger. Häufig wird die Beratung auch in Anspruch genommen bei der Ausarbeitung oder Überprüfung von Statuten, Verträgen usw.

Die einzelbetriebliche Beratung umfasst vor allem Bauberatungen, namentlich im Hinblick auf die einzelbetriebliche Umsetzung der AP 2011. Zur Bauberatung gehört auch die Abklärung, ob Sanierung oder Neubau, das Ausarbeiten technischer Konzepte, Varianten und Kostenschätzungen. Ein weiteres Gebiet ist die Schadenfallbeurteilung: Erfassen von Schäden und deren Auswirkungen, Abklären von Garantiefragen, Erarbeiten von Sanierungskonzepten, Feststellen der Sanierungskosten.

Unterstützung der Genossenschaften für ländliches Bauen (GLB):

Die SAB ist Dachorganisation der GLB. Sie vertritt die GLB gegen aussen und bietet ihnen verschiedenste Dienstleistungen an: Dazu gehören Rahmenverträge für die Betriebshaftpflichtversicherung, die Bauwesen- und Bauherrenhaftpflicht und die Taggeldversicherung. Die Mitarbeitenden der GLB sind der SAB-Vorsorgestiftung (Pensionskassenstiftung) angeschlossen. Die TA-SAB organisiert auch Fachtagungen und Ausbildungskurse sowohl für Führungskräfte als auch für die Fachmitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GLB.

Die 45 GLB zählten im Jahr 2008 22 520 Mitglieder und erzielten einen Umsatz von 143 Mio. Fr. Sie erstellten 811 Bauwerke, beschäftigten ca. 710 Angestellte und boten 119 Lehrstellen an (weitere Infos unter www.sab.ch, Rubrik Technische Abteilung).

Koordinationsstelle Arbeitseinsätze im Berggebiet (KAB):

Die KAB ist ein Gemeinschaftsunternehmen der SAB zu-

sammen mit der Schweizer Berghilfe und der Coop-Patenschaft für Berggebiete. Sie vermittelt insbesondere Lehrlingsgruppen, aber auch Schulklassen, Seniorengruppen und andere freiwillige Helfer für ein- oder mehrwöchige Arbeitseinsätze im Berggebiet.

Die KAB unterstützt Bauern, Korporationen, Gemeinden, Verkehrsvereine usw. in der Gestaltung, Erhaltung und Pflege des Berggebietes und hilft insbesondere bei Bauprojekten, wie Wohnhaus- und Ökonomiebauten, (Wander-)Wegebau, Wasserversorgungen sowie der Landschaftsgestaltung (Weidepflege auf Alpen, Waldpflege) usw. In der Regel ist der Einsatz für den Nutzniesser kostenlos.

Die KAB hat 2008 (2007) folgende Einsätze vermittelt: Gruppen: 72 (68), Projekte 42 (50), Personen 1468 (1485), Einsatztage 5674 (5439). Einzeleinsätze: Personen 26 (9), Projekte 10 (8), Einsatztage 224 (81).

Alpstellenvermittlung 2008: Insgesamt haben 39 Stellenbewerber (Vorjahr 61) und 79 Anbieter (Vorjahr 81) die Alpstellenvermittlung der SAB benutzt. Freie Alpstellen wurden aus 12 Kantonen angeboten. Allein 42 Alpstellen (Vorjahr 55) trafen den Kanton Bern, gefolgt von Wallis, Tessin, Graubünden, Glarus und Fribourg. Die Mehrheit der Bewerber stammen aus der Schweiz (15) und Deutschland (14). Erfreulich war auch die Zunahme von Bewerbern aus Frankreich und Italien sowie weiterer EU-Staaten. Generell war es für die Alpstellenanbieter in diesem Jahr sehr schwierig, gutes Personal zu finden. Die SAB führt diese Vermittlungsstelle für Alppersonal seit 23 Jahren.

«Tele-Berg»: Die SAB vertritt die Interessen jener Umsetzernetze, welche Fernseh- und Radiosignale im Berggebiet aufbereiten und (u.a.) über DVB-T-Netze verbreiten. DVB-T steht dabei für «Digital Video Broadcasting Terrestrial». Dazu gehören die Unternehmungen Valaiscom AG im Wallis und die Swisscom Broadcast AG in Graubünden, welche zusammen ca. 27 000 Kunden in topografisch schwierigen Gebieten bedienen, in denen die Versorgung über ein Kabelnetz aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist.

Das Weitersenden geschützter Werke und Leistungen ist urheberrechtlich geschützt und die Anbieter haben dafür entsprechende Abgaben zu leisten. Die Verhandlungen der SAB mit der Suissimage als Vertreterin der Verwertungsgesellschaften hat zu einem neuen Einigungstarif geführt, der für die Jahre 2008 bis 2010 gilt. Darin eingeschlossen sind auch die Tarife für analoge Angebote mit Verbreitung über die DRAVAP-Netze.

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) plant per 1. April 2009 eine Neukonzessionierung der Umsetzernetze, verbunden mit einer Umstellung der technischen Systeme von MFN (Multiple Frequency Network) auf SFN (Single Frequency Network) und einer massiven Gebührenerhebung für Verwaltung und technische Kontrollen. Die Umstellung auf SFN würde Investitionen zwischen 6 und 10 Mio. Franken je Anbieter bedingen, ohne dass die Kunden einen Zusatznutzen hätten bzw. sogar mit der Konsequenz, dass das Programmangebot reduziert werden müsste. Die SAB setzt sich zusammen mit ihren beiden Mitgliedern, die heute im Berggebiet



Die KAB hat 2008 mehr als 5000 Arbeitstage ins Berggebiet vermittelt. (Binntal)

wesentlich zu einem qualitativ guten Service Public-Angebot beitragen, dafür ein, dass längere Übergangsfristen für die Umstellung auf SFN eingeräumt werden und dass auf die Einführung neuer Gebühren verzichtet wird. Ohne Entgegenkommen des Bakom würde die Konzessionserneuerung wohl unweigerlich das Ende dieses Angebots bedeuten. Das Begehren wurde im Oktober 2008 schriftlich beim Vorsteher des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr und Kommunikation (Uvek), Bundesrat Moritz Leuenberger, eingereicht.

Weitere Projektarbeiten und Mandate

Konferenz der Regionen: Im Zuge der Neuen Regionalpolitik wurde die bisherige Konferenz der Geschäftsführer der Schweizer Bergregionen aufgelöst. Da der Erfahrungsaustausch unter den Regionen aber weiterhin sehr wichtig ist, wurde innerhalb der SAB neu die Konferenz der Regionen gegründet. Sie steht allen Regionen der Berggebiete und des ländlichen Raumes offen. Das Sekretariat liegt bei der SAB. Die Konferenz hat im Oktober anlässlich ihrer Jahrestagung in Brig (VS) erste Erfahrungen mit der Inkraftsetzung der Neuen Regionalpolitik ausgetauscht. Dabei zeigte sich, dass die Neue Regionalpolitik auf der Ebene der Kantone sehr unterschiedlich umgesetzt wird. Der Erfahrungsaustausch ist umso wichtiger, um in Zukunft weitere Probleme zu vermeiden.

Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen: Im Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen pflegen rund 400 Gemeinden im gesamten Alpenraum einen regen Informations- und Erfahrungsaustausch. Sie können zudem auf bestimmte Beratungsleistungen zurückgreifen. In der Schweiz beteiligen sich 95 Gemeinden an diesem Netzwerk. Die SAB hat per 1. Juli 2008 neu die Beratung der Deutschschweizer Allianzgemeinden übernommen. Die Beratung bezieht sich auf Themenfelder wie die Tourismusentwicklung, Energie, Mobilität, Landwirtschaft usw. Finanziert werden diese Beratungsleistungen in der Schweiz durch das Bundesamt für Raumentwicklung ARE.

Bus alpin: Die SAB ist zusammen mit dem SAC, dem vcs und Postauto Schweiz Träger des Bus alpin. In der Pilotphase 2006 – 2007 wurden insgesamt 35'000 Fahrgäste transportiert. Dank diesem Erfolg wurde das Projekt ausgeweitet und umfasst neu acht Regionen: Alp Flix (GR), Binntal (VS), Blenio (TI), Chasseral (BE), Gantrisch (BE), Greina (GR), Moosalp (VS) und Thal (SO). Die SAB hatte versucht, im Parlament einen Finanzierungsbeschluss für diese innovativen An-

gebote des Freizeitverkehrs zu erwirken. Im Nationalrat war sie dabei erfolgreich, scheiterte aber im Ständerat.

Pilotprojekt Technologietransfer: Die Arbeiten am gemeinsam mit Microsoft Schweiz GmbH durchgeführten Pilotprojekt zum Wissens- und Technologietransfer wurden in der Region Surselva und im Obersimmental / Saanenland weiter geführt. Im Obersimmental / Saanenland soll eine Softwareanwendung für die Holz verarbeitende Industrie entwickelt werden.

Interreg IVB «Access»: Nach dem erfolgreichen Projekt Pusemor hat die SAB wiederum die Koordination eines transnationalen Projektes übernommen. Mit Access soll die Erreichbarkeit von Grundversorgungsdienstleistungen verbessert werden. Dazu können bessere Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr, die Bündelung von Dienstleistungsangeboten, aber auch der Einsatz von Kommunikationstechnologien gehören. Die Partnerschaft umfasst Vertreter aus Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und der Schweiz. Aus der Schweiz beteiligt ist die Region Nord Valais.

InnoV-net.ch: In einer Kooperation mit der Post, Swisscom, eBay Schweiz und Microsoft will die SAB die Grundversorgung in den Schweizer Bergregionen stärken. Die verschiedenen Elemente der Grundversorgung sollen in einem integrativen Ansatz analysiert und bedarfsorientiert weiter entwickelt werden. Das Projekt wurde Ende 2008 abgeschlossen. Im Unterengadin konnte in Zusammenarbeit mit Engadin Scuol Tourismus die Grundversorgung neu organisiert werden. Für die Pflegeschule in Ilanz wurden neue Szenarien entwickelt. Für das Krankenhaus in Tiefencastel (GR) wurde eine Machbarkeitsanalyse durchgeführt. Die Gemeinde Disentis wurde in mehreren Standortentscheidungen beraten und für weitere Einzelbetriebe Empfehlungen abgegeben. Der Schlussbericht ist verfügbar unter www.sab.ch.

Gemeinschaftliche Projektinitiativen: Die gemeinschaftlichen Projektinitiativen sind ein neues Instrument, welches mit der AP 2007 eingeführt wurde. Das Bundesamt für Landwirtschaft kofinanziert dabei u.a. die Vorabklärungsphase für sektorübergreifende Projekte zur ländlichen Entwicklung. Die SAB hat auf entsprechende Anfragen hin derartige Vorabklärungen in Giswil (OW), im Lugnez (GR) sowie in der Region Martigny (VS) durchgeführt. Im Zentrum steht jeweils die Stärkung der Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftszweigen.

Dialog Nord-Süd: Im Auftrag der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit (DEZA) leitet die SAB seit 2005 den Dialog Nord-Süd. Konkret geht es darum, die Bewohner der schweizerischen Berggebiete für die Problematik der Entwicklungsländer zu sensibilisieren und einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu pflegen. Die SAB übernimmt das Management für dieses Projekt. Die Arbeiten vor Ort werden durch die Regionaldelegierten in den Regionen Glarus, Pays d'Enhaut, Prättigau, St. Galler Rheintal/Toggenburg und Uri ausgeführt.

5. Sekretariate

Bei der Zentralstelle der SAB werden die folgenden Sekretariate geführt:

- Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung
- Konferenz der Regionen
- Konferenz der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten von Ferienorten im Berggebiet
- Konferenz der Bauernverbände im Berggebiet
- Schweizer Kälbermästerverband (SKMV).

6. Zusammensetzung der Organe

Ehrenmitglieder

- Vincenz Gion Clau, Dr., e. Ständerat, 7000 Chur GR, Ehrenpräsident
- Deferr Raymond, e. Staatsrat, 1870 Monthey VS, Ehrenpräsident
- Columberg Dumeni, Dr., e. Nationalrat, 7180 Disentis GR
- Darbellay Charly, Dr., e. Chef der Eidg. Forschungsanstalt für Pflanzenbau Changins (RAC) «Les Fougères», 1906 Charrat VS
- Gadiant Ulrich, Dr., e. Ständerat, 7000 Chur GR
- Michel Adolf, e. Direktor, e. Grossrat, 3860 Meiringen BE
- Nef Georges, e. Nationalrat, 9633 Hemberg SG
- Perrenoud André, Ing.agr. ETH, 2000 Neuchâtel NE
- Rhyner Kaspar, e. Ständerat / e. Landammann, 8767 Elm GL
- Schallberger Peter Josef, e. Ständerat, 6372 Ennetmoos NW
- Schmid Robert, Meisterlandwirt, e. Grossrat, 6170 Schüpfheim LU
- Stricker Alfred, e. Regierungsrat, 9063 Stein AR
- Wittenwiler-Amacker Milli, Bäuerin, e. Nationalrätin, 9630 Wattwil SG
- Würsten Max, e. Grossrat, 3792 Saanen BE

- Wyder Jörg, e. Direktor der SAB, 5236 Remigen AG

Vorstand

2008 setzte sich der Vorstand der SAB wie folgt zusammen:

- Präsident: Maissen Theo, Dr., Ständerat, 7127 Sevgein GR
- Vizepräsidentin: Huber Gabi, Dr., Nationalrätin, 6460 Altdorf UR
- Vizepräsident: Walker Erwin, Regierungstatthalter, 3775 Lenk i.S. BE
- Bleiker Niklaus, Regierungsrat, Volkswirtschaftsdepartement Obwalden, 6061 Sarnen OW
- Daetwyler Francis, Geschäftsführer der Vereinigung Centre-Jura, 2301 La Chaux-de-Fonds NE
- Favre Laurent, Nationalrat, Direktor der Neuenburger Landwirtschaftskammer, 2053 Cernier NE
- Hassler Hansjörg, Nationalrat, Präsident Bündner Bauernverband, 7433 Donath GR
- Imoberdorf René, Ständerat, 3930 Visp VS
- Kamm Jakob, Regierungsrat, Vorsteher der Direktion für Bildung und Kultur, 8750 Glarus GL
- Koller Lorenz, Landeshauptmann, Landwirtschaftsdirektor des Kantons AI, 9050 Appenzell AI
- Leu Christine, Geschäftsführerin der Vereinigung zur Entwicklung der Region Nord Vaudois, 1400 Yverdon-les-Bains VD
- Lustenberger Ruedi, Nationalrat, 6113 Romoos LU
- Mattei Germano, Architekt HTL, 6690 Cavignol TI
- Zumbühl Ferdinand, Meisterlandwirt, Präsident des Milchproduzentenverbandes Nidwalden, 6383 Wiesenberg NW

Rat der Berggebiete

Der Rat der Berggebiete umfasst 43 Persönlichkeiten aus allen Landesgegenden.

- Amherd Viola, Stadtgemeinde Brig-Glis, 3900 Brig-Glis
- Arnold Alois, Korporation Uri, 6463 Bürglen
- Beuret Bernard, Service de l'économie rurale Rép. Canton Jura, 2852 Courtételle
- Bircher Johann-Georg, Gemeinde Praden, 7063 Praden
- Bourgeois Jacques, Schweizerischer Bauernverband, 3001 Bern
- Bürki Otto, Gemeinde Giswil, 6074 Giswil
- Chauvie Philippe, SEREC, 3961 Vissoie
- Chevrier Maurice, GPMVR, 1983 Evolène
- Coduri Arnaldo, Canton Ticino, 6501 Bellinzona
- Coray Vendelin, Savognin Tourismus im Surses, 7460 Savognin
- Egli Hanspeter, Bauernvereinigung des Kt. Schwyz, 6440 Brunnen

- Fässler-Carrié Pius, Gemeinde Unteriberg, 8842 Unteriberg
- Frischknecht Stefan, Gemeinde Urnäsch, 9107 Urnäsch
- Guler Jakob, Regionalverband Pro Prättigau, 7240 Küblis
- Hanimann Peter, Gemischte Gemeinde Boltigen, 3766 Boltigen
- Hess Peter, Unione di contadini, 6598 Tennero
- Hitz Pius, Bergbauernverband Langenbruck u. Umg., 4438 Langenbruck
- Huber Rolf, Gemeinde Nesslau-Krummenau, 9650 Nesslau
- Hug Jakob, Hinterthurgauer Bergbauern, 8374 Oberwangen
- Hurni Andreas, Bergregion Obersimmental/Saenenland, 3792 Saanen
- Imoberdorf Bernhard, Region Goms, 3985 Münster
- Koch Franz, Einwohnergemeinde Romoos, 6113 Romoos
- Lampert Renato, Fondazione Valle Bavona, 6690 Cavignol
- Linder Oskar, Einwohnergemeinde Meiringen, 3860 Meiringen
- Lütolf Mario, Schweizer Tourismus-Verband, 3001 Bern
- Marcozzi Marco, Regione Malcantone, 6982 Agno
- Marti Hansjakob, Bauernverband Kt. Glarus, 8766 Matt
- Mathis François, ARS Assoc. pour le développement Régional, 1950 Sion 2
- Müller Stefan, Gemeinde Appenzell, 9050 Appenzell
- Nanchen Eric, Fondation pour les régions de montagne, 1950 Sion
- Oleggini Matteo, CoReTi, 6500 Bellinzona
- Praz Pierre, AGRIDEA, 1000 Lausanne 6
- Rhyner Albrecht, St. Gallischer Bauernverband, 9105 Schönengrund
- Schlachter Daniel, Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit, 3001 Bern
- Schneider Hanspeter, ViaStoria, 3012 Bern
- Senti Peter, Verband St. Gallischer Ortsgemeinden, 8894 Flumserberg-Saxli
- Studer Gody, Gemeinde Escholzmatt, 6182 Escholzmatt
- Trachsel Hansjörg, Regierungsrat, 7000 Chur
- Vetsch Burkhard, SKMV, 9473 Gams
- Vollmer Peter, Seilbahnen Schweiz, 3000 Bern
- Walker Salzmann Graziella, Gemeinde Riederalp, 3986 Ried-Mörel
- Zehhäusern Urs, Valais Tourisme, 1951 Sion
- Zraggen Kurt, Schweizer Berghilfe, 8134 Adliswil

Kontrollstelle

- Fallegger Beat, Eidg. dipl. Treuhandexperte, 6166 Hasle LU

- Gantenbein Andreas, Agro-Treuhänder, Geschäftsführer GLB Waldstatt, 9104 Waldstatt AR
- Gabbud Brigitte, SEREC, 3961 Vissoie VS

7. Personalbestand

Der Personalbestand während des Berichtsjahres war folgender:

- Egger Thomas, dipl. Geograph, Direktor
- Aebersold Heinz, Ing.-Agr. ETH, Stellvertretender Direktor / Leiter der Technischen Abteilung
- Abderhalden Ruth, Leiterin Buchhaltung (80%)
- Birri Martin, Technischer Kaufmann
- Favre Geneviève, Ing. Agr. ETH, Wissenschaftliche Mitarbeiterin (60%)
- Fölmli Pius, dipl. Bauführer SBA, Baube-rater
- Gillioz Vincent, lic. phil., Informationsbeauftragter
- Huber Toni, Leiter Koordinationsstelle Arbeitseinsätze Berggebiet (90%)
- Meyre Sibylle, Dr. Ing. Agr. ETH
- Niederer Peter, lic. phil. nat. Geograf, Projektleiter Regionalentwicklung (80%)
- Rekibi Barbara, Kaufm. Angestellte

8. Mitglieder

Der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) gehören auf Ende Dezember 2008 an (in Klammern Vorjahreszahlen):

Kantone: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Wallis, Zürich, Zug

Gemeinden: 666 (670)

Schweizerische, kantonale und regionale Organisationen, Landwirtschaftliche Organisationen, Korporationen: 87 (89)

Genossenschaften für landwirtschaftliches Bauen (GLB) und Baugruppen: 42 (42)

Regionen: 44 (42)

Tourismusregionen: 31 (29)

Gewerbebetriebe, Aktiengesellschaften, Banken und andere Organisationen: 17 (15)

Einzelmitglieder: 487 (499)

9. SAB-Jahresrechnung (1. Januar – 31. Dezember 2008)

Bilanz	31.12.2008		31.12.2007	
	Soll	Haben	Soll	Haben
Aktiven				
Flüssige Mittel	752'671.18		522'142.10	
Forderungen	50110.80		209'232.14	
Aktive Rechnungsabgrenzung	8'104.55		2'500.00	
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>810'886.53</i>		<i>733'874.24</i>	
Mobilien / EDV / Wertschriften	2'001.00		19'300.00	
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>2'001.00</i>		<i>19'300.00</i>	
Total Aktiven	812'887.53		753'174.24	
Passiven				
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		108'216.81		98'827.81
Fonds		31'397.95		38'312.95
Passive Rechnungsabgrenzung		121'319.00		168'175.15
Rückstellungen		355'485.00		297'800.00
Total Fremdkapital		616'418.76		603'115.91
Eigenkapital		150'058.33		126'606.19
Total Eigenkapital		150'058.33		126'606.19
Total Passiven		766'477.09		729'722.10
Jahresgewinn		46'410.44		23'452.14
Total	812'887.53	812'887.53	753'174.24	753'174.24

Erfolgsrechnung	01.01.–31.12.2008		01.01.–31.12.2007	
	Soll	Haben	Soll	Haben
Ertrag				
Beiträge		1'449'088.80*)		1'331'478.75*)
Ertrag Montagna		69'223.39		105'664.85
Dienstleistungen		147'197.60		226'832.23
Gutachten / Arbeiten für Dritte		357'743.33		204'813.75
Zinsen		8'090.13		4'143.43
Total Betriebsertrag		2'031'343.25		1'872'933.01
Ausserordentlicher Ertrag		16'100.00		33'700.00
Total Ertrag		2'047'443.25		1'906'633.01
Aufwand				
Gutachten / Arbeiten für Dritte		117'772.25		28'708.65
Personalaufwand		1'459'105.40		1'333'912.28
Büro- und Verwaltungsaufwand		263'672.16		254'213.54
Büro- und Verwaltungsaufwand Montagna		113'184.00		109'946.40
Abschreibungen		17'299.00		17'400.00
Total Betrieblicher Aufwand		1'971'032.81		1'744'180.87
Ausserordentlicher Aufwand		30'000.00		139'000.00
Total Aufwand		2'001'032.81		1'883'180.87
Ertragsüberschuss		46'410.44		23'452.14
Total	2'047'443.25	2'047'443.25	1'906'633.01	1'906'633.01

*) inkl. Beiträge der Schweizer Berghilfe, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG)

10. Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem Gesetz. Die Bilanz per 31. Dezember 2008 weist eine Summe von Fr. 812'887.53 aus. Die Erfolgsrechnung 2008 zeigt einen Ertragsüberschuss von Fr. 46'410.44.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 6. Februar 2009 / bfa
Beat Fallegger Andreas Gantenbein